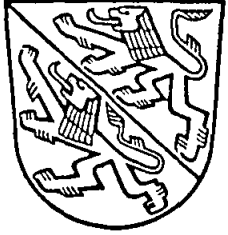


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 19. Aug. 1981

Nr. 1441

Quartierplan "Bergwiese" und Baulinienplan "Sonnenreich" der Gemeinde Wängi, Genehmigung

1. Je mit Schreiben vom 8. August 1980 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung des Quartierplans "Bergwiese" und des Baulinienplans "Sonnenreich". In formeller Hinsicht sind die Bedingungen für die Genehmigung erfüllt. Beide Pläne wurden vorgeprüft. Das Quartierplangebiet wurde im Einleitungsverfahren vom 18. April bis 2. Mai 1980 aufgelegt; Einsprachen gingen nicht ein. Die Planaufgabe erfolgte vom 5. Mai bis 5. Juni 1980. Eine Einsprache wurde zurückgezogen. Der Baulinienplan wurde vom 15. Februar bis 17. März 1980 öffentlich aufgelegt; eine Einsprache wurde zurückgezogen und eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Die erforderlichen Publikationen im Amtsblatt erfolgten ordnungsgemäss.
2. Durch den Quartierplan "Bergwiese" wird für ein schönes Wohngebiet, das grösstenteils der Reservebauzone W2 angehört, die Erschliessung geordnet. Das System entspricht dem vom Regierungsrat am 25. November 1980 genehmigten Strassenrichtplan. Vorgesehen ist eine als Bügel ausgebildete 6 m breite Quartierstrasse, die eine zonengemässe Parzellierung ermöglicht. Die Baulinien zur Sicherung des Strassenraums sind zweckmässig. Auf der Ostseite wird der gesetzliche Waldabstand eingehalten. Die Niveaulinie gibt zu keinen Be-

merkungen Anlass. Der Plan zeigt, dass alle Parzellen eine hinreichende Zufahrt haben und an das Leitungsnetz der Kanalisation sowie der Wasser- und Energieversorgung angeschlossen werden können. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

3. Südlich an das oben erwähnte Quartierplangebiet schliesst ein weiteres Gewann der Reservebauzone W2 an, das zwei Bautiefen umfasst. Hiefür wurde ein Baulinienplan "Sonnenreich Süd" erlassen, der nicht nur den Raum für eine Erschliessungsstrasse sichert, sondern auch zwei bestehende Bauten im Landschaftsschutzgebiet am Murgufer einschliesst. Die 6 m breite Quartierstrasse mündet am östlichen Ende in die Wiesentalstrasse. Sie ermöglicht eine vollständige Erschliessung und sinnvolle, der Nutzung angepasste Parzellierung. Die Baulinie am Murgufer sieht für die Tabakscheune Kocherhans eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit vor. Die Abteilung Wasserbau des Amtes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft hat dagegen nichts einzuwenden. Der Baulinienplan ist zweckmässig; er kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Quartierplan "Bergwiese" der Gemeinde Wängi wird genehmigt. Dadurch werden Baulinien, Niveaulinie, Ausbaustandard der Quartierstrasse sowie generelle Linienführung der Erschliessungsleitungen für Kanalisation, Wasser- und Energieversorgung verbindlich.
2. Der Baulinienplan "Sonnenreich Süd" der Gemeinde Wängi wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage eines Quartierplans "Bergwiese" mit Genehmigungsvermerk auf Situation und Längenprofil sowie eines Baulinienplans "Sonnenreich Süd" mit Genehmigungsvermerk

- Baudepartement
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Quartierplans "Bergwiese" mit Genehmigungsvermerk auf Situation und Längenprofil, eines Baulinienplans "Sonnenreich Süd" mit Genehmigungsvermerk sowie den Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi